



Benutzungsvertrag für das DGH Sicherheitshausen
zwischen der Gemeinde Fronhausen,
vertreten durch den Förderverein „Unser Dorf Sicherheitshausen“
- als Vermieter -
und

Person / Verein / Gesellschaft: _____

Ansprechpartner: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon, Email: _____

Mobile Erreichbarkeit während der Veranstaltung: _____

als Mieter / Nutzer

wird folgender Benutzungsvertrag geschlossen:

§ 1
Miet- /Nutzungsobjekt

Der Vermieter gestattet dem Mieter / Nutzer die Benutzung der Räume und Einrichtungen des **DGH Sicherheitshausen**, wie im § 2 vereinbart

für _____
(Art und genaue Bezeichnung der Veranstaltung)

gemäß den in diesem Benutzungsvertrag genannten Bedingungen.

Tag(e) der Veranstaltung: _____

Uhrzeit von - bis: _____

Übergabe Datum / Uhrzeit: _____

Rückgabe Datum / Uhrzeit: _____

**§ 2
Benutzungsgebühren**

15.09-15.05.

Anzahl Tage	Benutzungsgebühren DGH Sicherheitshausen	Tages-Gebühr	Anzahl	Energie-pauschale	Gesamt-Gebühr
	DGH komplett, ohne Multimedia	160,00 €		50,00 €	
	Großer Saal	75,00 €		35,00 €	
	Bühne im großen Saal	0,00 €			
	Kleiner Saal	35,00 €		17,00 €	
	Theke / Thekenraum / Thekeninventar	30,00 €			
	Küche / Küchenraum / Kücheninventar	30,00 €			
	Kühlanlage	10,00 €			
	Benutzung, nur Außengelände u. Toiletten	50,00 €			
	Zwischensumme 1				
	Zuschlag für auswärtige Mieter / Nutzer	30 %			
	Zwischensumme 2				
	Ermäßigung , mehrere aufeinander folgende Tage	10 %			
	Ermäßigung , Trauerfeiern / Nutzung bis zu 3 Std.	50 %			
	Ermäßigung , 100%	100 %			
	Endreinigung nach Aufwand je Std.	15,00 €			
	Benutzungsgebühren >>>				
	Serviceleistungen:				
	Multimedia, Präsentationstechnik	15,00 €			
	Multimedia, Beschallungsanlage	15,00 €			
	Serviceleistungen >>>				
Rechnungsbetrag					

Die vorstehend genannte und pro Veranstaltungstag zu zahlende Benutzungsgebühr ergibt sich aus dem §8 der Benutzungsordnung für das DGH Sicherheitshausen in Verbindung mit dem Übergabe- und Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Fronhausen und dem Förderverein „Unser Dorf Sicherheitshausen“, die Bestandteile des Vertrages sind.

§ 3 Vertragsrücktritt

Tritt der Mieter / Nutzer innerhalb von einer Woche vor dem vereinbarten Mietzeitraum vom Benutzungsvertrag zurück, so behält sich der Förderverein vor, als Ausfallentschädigung die Grundmiete für alle vereinbarten Räumlichkeiten zu berechnen.

§ 4 Sonstiges

Die Hausordnung für das DGH Sicherheitshausen ist zwingend einzuhalten.

§ 5 Zusatzvereinbarungen

Von der Benutzungsordnung und Hausordnung für das DGH Sicherheitshausen wurde Kenntnis genommen.

Sicherheitshausen, den _____

Beauftragter Förderverein
Im Auftrag

Der Mieter / Nutzer

(Unterschrift)

(Unterschrift)